



Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik und Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik – Bachelor Professional für Veranstaltungstechnik“

Informationen zur Fortbildungsprüfung

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile „Veranstaltungsprozesse“, „Betriebliches Management“ und „Veranstaltungsprojekt“. Zusätzlich muss der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen nach § 3 der Prüfungsverordnung bis zum Beginn des letzten Prüfungsbestandteils vorliegen. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens ausreichend (50 Punkte) sind. Wir verweisen hierzu auf die entsprechende Prüfungsordnung (Internet: <http://www.darmstadt.ihk.de>, Dokumentennummer 5030144).

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- Veranstaltungsprozesse (nur schriftlich)
- Betriebliches Management (schriftlich und mündlich)
- Veranstaltungsprojekt (schriftlich und mündlich)

Besonderheit: Alle Prüfungsbestandteile müssen innerhalb von fünf Jahren ab Beginn des ersten Prüfungsbestandteils abgelegt werden.

Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“

Schriftliche Prüfung in zwei Situationsaufgaben zu den Bereichen

- Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
- Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte

Bearbeitungsdauer je Situationsaufgabe 240 Minuten. Die Prüfungsfächer werden einzeln bewertet.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat die zu prüfende Person in einer der schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen (zw. 30 und 49 Punkten) erbracht **kann er** eine mündliche Ergänzungsprüfung **beantragen**. Hat er eine Aufgabe mit „ungenügend“ (weniger als 30 Punkte) abgeschlossen, ist dies nicht möglich.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl.

Prüfungsteil „Betriebliches Management“

Schriftliche Prüfung in einer Situationsaufgabe zu den Bereichen

- Betriebsorganisation
- Personalorganisation

Bearbeitungsdauer 180. Die schriftliche Prüfung wird einzeln bewertet.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Hat zu prüfende Person in der schriftlichen Prüfungsleistung mangelhafte Leistungen erbracht kann er eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Hat er mit „ungenügend“ abgeschlossen, ist dies nicht möglich.

Die Ergänzungsprüfung dauert maximal 20 Minuten. Schriftliche Prüfungsleistungen und mündliche Ergänzungsleistungen werden 2:1 gewichtet und ergeben die Endpunktzahl.

Mündliche Prüfung – Simulation und Reflexion (siehe auch separate Handreichung)

Gegenstand der Simulation ist ein Konfliktgespräch über eine komplexe betriebliche Situation mit den Qualifikationsinhalten des Prüfungsbereichs „Personalführung“.

Ziel des Konfliktgesprächs ist, den Konflikt zu lösen. Gegenstand der Reflexion ist die Beurteilung der Gesprächsführung der zu prüfenden Person im Konfliktgespräch und die Frage, ob und wie der Konflikt gelöst werden konnte.

Vorbereitungszeit: max. 30 Minuten

Simulation & Reflexion: zwischen 20 und 30 Minuten

Die Simulation und die Reflexion werden zusammen bewertet.

Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ (siehe auch separate Handreichung)

Voraussetzungen

Der Prüfungsbereich „Veranstaltungsprozess“ muss abgelegt sein (nicht bestanden) + ggfs. ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Im Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ sollen die Teilnehmer nachweisen, dass sie in der Lage sind,

1. Veranstaltungsprojekte zu planen und Lösungen für auftretende komplexe Probleme zu erarbeiten,
2. technische Umsetzung und Abläufe zu koordinieren,
3. die Sicherheit der technischen Einrichtungen und der Mitwirkenden zu gewährleisten,
4. Abläufe und Resultate zu reflektieren und Verbesserungen vorzuschlagen und
5. Konzepte, Lösungen und Entscheidungen zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu begründen.

Der Prüfling muss an der Durchführung des Projekts in einer der folgenden Funktionen beteiligt gewesen sein:

1. als technischer Gesamtleiter oder technische Gesamtleiterin der Produktion,
2. als technischer Gesamtleiter oder technische Gesamtleiterin der Veranstaltungsstätte,
3. als technischer Fachbereichsleiter oder technische Fachbereichsleiterin, insbesondere für Bühnentechnik, Beleuchtungstechnik, Beschallungstechnik oder Medientechnik, oder
4. in anderer technischer Leitungsfunktion, die einer der vorgenannten Funktionen in Breite und Tiefe gleichwertig ist.

Projektantrag

Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss das veranstaltungstechnische Projekt, das der Prüfung zugrunde gelegt werden soll (Projektantrag), zur Genehmigung vorzulegen.

Das veranstaltungstechnische Projekt soll zum Zeitpunkt der Antragstellung vor nicht mehr als 12 Monaten abgeschlossen worden sein.

Der Projektantrag muss mindestens Folgendes enthalten:

1. den Titel des Projekts,
2. eine Beschreibung des Projekts einschließlich des technischen Umfangs,
3. die Funktion der zu prüfenden Person nach und
4. den Verantwortungsbereich der zu prüfenden Person.

Wird das Thema nicht genehmigt, erhält der Prüfling eine Begründung und hat kann einmalig das Thema nachbessern oder ein neues Thema einreichen.

Wird auch dieser Projektantrag nicht genehmigt, ist der Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ nicht bestanden.

Gliederung der Prüfung

- Hausarbeit / Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 42 Kalendertage ab Genehmigung)
- Präsentation des veranstaltungstechnischen Projekts
- Fachgespräch über das Projekt

Mündliche Prüfung

Besteht aus:

- Präsentation der Hausarbeit – 10 bis 15 Minuten
- Fachgespräch über die Hausarbeit – 20 bis 30 Minuten

Bewertung: Der Bericht, die Präsentation und das Fachgespräch stellen eine Prüfungsleistung dar. Sie ist ganzheitlich zu bewerten!

Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird die zu prüfende Person bei einer Anmeldung zur Wiederholungsprüfung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, von einzelnen bereits bestanden Prüfungsleistungen befreit.